



COVID-19-Präventionskonzept für die Abhaltung von Trainingseinheiten am Clubgelände für aktive Mitglieder des ERSTEN WIENER DONAU SCHWIMM CLUB 1903

Unter Einhaltung des allgemeinen COVID-19- Präventionskonzepts des OSV zur Abhaltung von Trainingseinheiten und der aktuell gültigen COVID-19-Verordnung der Bundesregierung, können Trainingseinheiten für berechnigte Athleten im Clubgelände Dampfschiffhafen 53, 1220 Wien, durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind dabei einzuhalten:

Jedes Mitglied, welches das Clubgelände betritt, muss den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gem. §1. (2) der aktuellen Verordnungen (kurz: 3G Regeln plus per 28.6.2021 Nachweis neutralisierender Antikörper, der nicht älter als 90 Tage sein darf oder Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde) nachweisen. Ausgenommen von dieser Maßnahme sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Durch die Trainer/Betreuer vor Ort ist die Online-Anwesenheit täglich zu erfassen. Es gelten die PCR- sowie Antigen-Tests, sofern in der Apotheke bzw. Teststraße (offizieller Stelle) abgenommen wurden.

1. Organisatorisches

Als COVID-19-Beauftragte(r) des Vereines wird Herr Markus Oblak für die Einhaltung und Umsetzung des Präventionskonzeptes namhaft gemacht.

Kontaktaten: Markus Oblak, e-Mail: headcoach@sc-donau.at, Tel.: 0660 8355971

- Der/Die COVID-19-Beauftragte hat die TrainerInnen und SportlerInnen in den Verhaltensregeln und Maßnahmen, insbesondere Hygienemaßnahmen zu unterrichten, um die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten.
- Der/Die COVID-19-Beauftragte hat im Bedarfsfall alle relevanten Daten für ein rasches Contact-Tracing für die entsprechend zuständige Gesundheitsbehörde bereit zu stellen.
- Dabei haben die Trainer/die Aufsichtspersonen nachfolgende Maßnahmen VOR bzw. NACH jeder Trainingseinheit durchzuführen:
 - ✓ der Trainer/die Aufsichtsperson hat für jede Trainings-Kleingruppe eine genaue Dokumentation aller am Training anwesenden Personen mit Anführung der Namen, Trainingsbeginn und Trainingsende zu führen.
 - ✓ Weiters sind die Bestätigung der Abfrage des Gesundheitsstatus jedes Athleten einzutragen.



- ✓ Die Dokumentation hat in dem dafür vorgesehenen elektronischen Formular zu erfolgen oder in einer Liste und ist innerhalb von 8 Stunden nach dem abgehaltenen Training ausgefüllt an den/die COVID-19 Beauftragte(n) zu übermitteln oder im elektronischen Formular einzutragen.
- Link zum elektronischen Formular „Anwesenheitsdokumentation“ des Ersten Wiener Donau Schwimm Club: <https://anwesenheit.sc-donau.at>
- Diese Daten werden 28 Tagen aufbewahrt und bei Anfrage den berechtigten Behörden übermittelt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Die Information an SportlerInnen (bzw. bei Minderjährigen an die Erziehungsberechtigten) und TrainerInnen erfolgt über den Verein per Mail und beinhaltet:

- Kontaktdaten des/der COVID-19-Ansprechperson
- Gesundheitscheckliste
- Verhaltensregeln auf der Sportstätte

Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde:

In Wien ist bei COVID-19 Infektionsverdacht eine Kontaktaufnahme zu den Gesundheitsbehörden ausschließlich über die Tel.Nr.: 1450 möglich.

2. Gesundheitscheck

Der Trainer bzw. die Aufsichtsperson hat VOR dem jeweiligen Trainingsbeginn einen Gesundheitscheck bei den Athleten durchzuführen. Dieser muss folgende Abfrage beinhalten:

- Hast du Fieber?
- Fühlst du dich müde und erschöpft?
- Hast du Husten?
- Niest du häufiger?
- Hast du Gliederschmerzen?
- Hast du Schnupfen?
- Hast du Halsschmerzen?
- Hast du Kopfschmerzen?
- Leidest du unter Übelkeit oder musstest du kürzlich Erbrechen?
- Hast du Durchfall?
- Leidest du unter Kurzatmigkeit?
- Hast du Brustschmerzen beim Atmen?
- Hattest du innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?

Weiters ist VOR jeder Trainingseinheit das Online-Formular „Anwesenheitsdokumentation“ auszufüllen.

Wird eine der unter Punkt 2. gestellten Fragen mit JA beantwortet, darf der Athlet nicht am Training teilnehmen.



Bei weiterem Auftreten von Symptomen (siehe unten) bzw. weiteren Symptomen ist ein Antigen-Schnelltest oder PCR-Test durchzuführen. Nur bei einem negativen Testergebnis darf das Training wieder aufgenommen werden.

Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf nicht am Training teilnehmen.

Auflistung der häufigsten Symptome einer COVID-19 Erkrankung:

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

3. Hygienemaßnahmen beim und außerhalb des Trainings/Aufenthaltes am Clubgelände

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (1 Meter).

Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln, vor dem Essen und nach Benutzung der Toilette. Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen). Ebenfalls ist auf eine regelmäßige Verwendung eines Händedesinfektionsmittels zu achten. Entsprechende Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bestehen im Clubhaus.

Es ist grundsätzlich ein Abstand von einem Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.

Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Ebenso besteht beim Betreten aller Sportstätten Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes in-door.

Folgendes ist u.a. beim Tragen des MNS zu beachten:

- Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein
- Während dem Tragen nicht berühren
- Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren



Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken, das Taschentuch sofort entsorgen.

Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.

Auch außerhalb der Trainingszeiten haben sich die TrainerInnen, gemäß ihrer Vorbildfunktion, an alle gesetzlichen Regelungen zu halten und ihr Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Aktiven haben sich ebenfalls außerhalb des Trainings an alle gesetzlichen Regelungen zu halten, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies beinhaltet vor allem die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und das vorgeschriebene Tragen des Nasen-Mund-Schutzes.

4. Umsetzungsmaßnahmen

Das Betreten der Clubgeländes zum Zweck der Trainingsausübung ist ausschließlich Athleten und den ihnen zugewiesenen Betreuungspersonen gestattet.

Die Hausregeln gem. Aushang im Clubhaus sind bindend.

- Es darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Trainers bzw. einer verantwortlichen Aufsichtsperson trainiert werden.
- Die Trainer/die Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung des Präventionskonzeptes verantwortlich.
- Begrüßungen, Verabschiedungen u. dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, „High-Fives“ etc.) sind zu unterlassen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Clubhaus verpflichtend .
- Beim Betreten der Clubgeländes ist ein Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- In den Umkleieräumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, und diese sind nach Möglichkeit einzeln zu betreten.
- Während des Schwimmtrainings ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten; kurzfristige Unterschreitungen sind erlaubt.
- Am Ende einer Übung ist eine Ansammlung am Beckenende zu vermeiden, auf den vorgegebenen Abstand von 1 Meter zwischen Aktiven ist zu achten
- Es können auch mehrere Gruppen parallel trainieren, wobei eine Durchmischung tunlichst vermieden werden soll.
- Jeder Sportler muss seine eigene(s) beschriftete und befüllte Trinkflasche und ein eigenes Handtuch verwenden.
- Am gesamten Clubgelände ist immer ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- Während der Trainingseinheit überwacht der Trainer die Einhaltung der Vorgaben.
- Nach dem Training ist das Duschen im Freien möglich.
- Die Dusche ist nur einzeln zu betreten.
- Begleitpersonen haben keinen Zutritt Clubgelände (Ausnahme Abholen/bringen der Kinder)
- Bei Nichtbefolgung der Umsetzungsmaßnahmen schließt der Trainer den Sportler/die Sportlerin von der Sportausübung aus.



- Auf den Toilettenanlagen gilt die Einhaltung des Mindestabstandes. Es ist darauf zu achten, dass Toilettenanlagen nur einzeln benutzt werden und beim Betreten des Clubgebäudes ein MNS getragen wird.
- Vor und nach einer Einheit Trockentraining sind alle verwendeten Geräte mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die erfolgte Materialreinigung ist durch die Trainer in einer Liste zu dokumentieren.

5. Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion bei einer Trainingsmaßnahme

- Bei einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion ist umgehend der Covid-19-Beauftragte des Vereins zu informieren (M. Oblak, e-Mail: headcoach@sc-donau.at, Tel.: 0660 8355971).
- Dieser informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde unter Tel. 1450
- Alle Sportler begeben sich sofort in Heimquarantäne, bis ein entsprechendes Testergebnis vorliegt.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.
- Die Dokumentation des jeweiligen Trainings ist der COVID-19-Ansprechperson des Vereines binnen acht Stunden nach der jeweiligen Trainingseinheit via Online-Formular zu übermitteln.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalles erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

Im Namen des Vorstands des

Ersten Wiener Donau Schwimm Clubs 1903